



Zeichnerische Festsetzungen

- MI** Mischgebiet
- z. B. 0,4** Grundflächenzahl
- z. B. 0,8** Geschäftszahl
- z. B. II** Zahl der Vollgeschosse
- o / g** Offene Bauweise / Geschlossene Bauweise
- Baugrenzen
- z. B. 30°** Dachneigung
- SD** Satteldach
- ←** Hauptfirstrichtung
- ▬** Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- P** Öffentliche Parkfläche
- P** Private Grünfläche
- Pflanzgebiet für Bäume
- St** Stellplätze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 6. Änderung
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Flurstücksgrenzen
- ▨** vorhandene Gebäude
- 10 KV - Kabel

Kartengrundlage: Messungszahlen und Katasterkarten.
Die Eignung der Planunterlagen im Hinblick auf Inhalt und Zweck) und die eindeutige Festlegung des Planinhaltes werden bescheinigt.

Greven, den 28.04.1981
Luske
Vermessungsrat

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes (BauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.07.1976 (BGBl. I S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz am 6.7.1979 (BGBl. I S. 943) mit den Festsetzungen des § 30 BauG durch Beschluss des Rates der Stadt Greven vom 07.11.1978 aufgestellt worden.

Wahlung Bürgermeister	gez Misera Ratsherr	Blom Schriftführer
--------------------------	------------------------	-----------------------

Der Beschluss zur Aufstellung des vorstehenden Planes wurde ortsüblich gemäß § 34.37 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Bekanntmachung der Neufassung vom 19.07.1976 (GV NW S. 594) im Amtsblatt der Stadt Greven Nr. 34 / 1978, Erscheinungsdatum 27.12.1978 bekannt gemacht (19.12.78 GV NW S. 591)

Greven, den 28.12.1978
Der Stadtdirektor
I. A. Hinz

Es wird bestätigt, daß die Bürgerbeteiligung gemäß § 2a BauG in der vom Rat der Stadt Greven am 8.3.1977 beschlossenen Form am 18./19.04.1979 stattgefunden hat.	Gemäß § 2a IV BauG hat der Rat der Stadt Greven am von der Bürgerbeteiligung abgesehen.
--	---

Greven, den 20.04.1979	Techn. Beigeordneter	Greven, den	Techn. Beigeordneter
------------------------	----------------------	-------------	----------------------

Dieser Plan nebst textlicher Ergänzung und Begründung wurde im Entwurf gemäß § 2a Abs. 6 BauG in der Sitzung des Rates der Stadt Greven am 19.05.1981 angenommen.
Die Offenlegung wurde angeordnet.

Helmig Bürgermeister	Stratmann Ratsherr	Gringel Schriftführer
-------------------------	-----------------------	--------------------------

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Greven vom 05.07.1983 hat dieser Plan nebst textlicher Ergänzung und Begründung im Entwurf gemäß § 2a Abs. 6 BauG in der Zeit vom 08.08.83 bis 08.08.83. offengelegen.

Der Stadtdirektor
I. A. Hanneemann

Dieser Bebauungsplan wurde vom Rat der Stadt Greven am 22.11.1983 gemäß § 10 BauG als Satzung beschlossen.

Helmig Bürgermeister	Becker Ratsherr	Gringel Schriftführer
-------------------------	--------------------	--------------------------

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BauG mit Verfügung vom 06.03.84. genehmigt worden.

Münster, den 06.03.1984	Der Regierungspräsident i.A. Fischer Reg. Baurat
-------------------------	--

Die auf dem Bebauungsplan enthaltene Gestaltungssatzung wurde vom Rat der Stadt Greven am 22.11.83 gemäß § 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, Landesbauordnung, (BauONW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.1.1970 (GV NW S. 96/SGV NW 232), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.04.1982 (GV NW S. 170) beschlossen.

Helmig Bürgermeister	Becker Ratsherr	Gringel Schriftführer
-------------------------	--------------------	--------------------------

Die Gestaltungssatzung wurde gemäß § 103 Bau ONW mit Verfügung vom 29.03.84 genehmigt.
Steinfurt, den 29.03.1984

Der Oberkreisdirektor als untere staatliche Verwaltungsbehörde
A. z. : 2 / 63 - 676 - 31 - 63046/84
im Auftrage Anton (Kreisbaudirektor)

Dieser Plan liegt gemäß § 12 BauG mit Begründung seit dem 26.04.84 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Genehmigung für den Bebauungsplan und die Gestaltungssatzung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind im Amtsblatt der Stadt Greven, Nr. 8 / 84, Erscheinungsdatum 26.04.84 ortsüblich bekannt gemacht worden. Ebenso erging ein Hinweis auf die Rechtsfolgen des § 14c Abs. 1 Satz 1a, 2 und Abs. 2 und § 185a BauG sowie auf § 4 Abs. 6 GO NW. Mit dieser Bekanntmachung ist dieser Plan rechtsverbindlich.

Greven, den 27.04.1984
Helmig
Bürgermeister

STADT GREVEN

**Bebauungsplan-Nr. 53
Reckenfeld IV - Ortsmitte
6. Änderung**

Aufgestellt durch das Planungsamt der Stadt Greven, Greven, den 25.05.1983

Maßstab 1:500